

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Swisttal vom 28.11.2013.

Der Bürgermeister sagt zu, den Grundbesitzabgabebescheiden eine Erläuterung bezüglich der Gestaltung der Hebesätze beizufügen.